

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 17.12.1986 hat inzwischen 7 Nachträge. Sie wurden in die beigefügte Neufassung eingearbeitet. Bis auf die Umstellung der DM-Beträge auf Euro bleibt die Satzung unverändert.

Änderungen im einzelnen:

	DM alt	: 1,95583 Kurs	Euro neu	% + / -
§ 3 (6) Anschlussbeitrag	2,00	1,022583	1,02	- 0,25
§ 3 (7) Pauschale	100,00	51,129188	100,00	+ 95,58
§ 7 (3) Grundgebühr	1,00	0,51129	0,50	- 2,21
Halbwerte	2,80	1,431617	1,43	- 0,11
§ 7 (4) cbm – Preis	25,00	12,782297	12,50	- 2,21
§ 9 (2) Standrohr-Leihe	300,00	153,387565	250,00	+ 62,99
Standrohr-	30,00	15,338756	15,00	- 2,21
Sicherheit	6,00	3,067751	3,00	- 2,21
§ 9 (4) Pauschale				

Durch die Umrechnung der Grundgebühren im Verhältnis 2 : 1 (2,00 DM = 1,00 Euro) und durch den Wegfall der dritten und weiteren Nachkommastellen beim Wasserpreis ergibt sich im Erfolgsplan ein Einnahmeausfall von rd. 5.000 Euro, der aber nachweislich der Vorschauplanung 2002 aufgefangen werden kann.